



**WWF Österreich**  
Brixnerstraße 4/Top 9  
6020 Innsbruck  
Österreich

Tel.: +43 512 573 534  
Fax: +43 512 573 534-30  
alpen@wwf.at  
www.wwf.at  
www.facebook.com/WWFOesterreich

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH  
Roseggerstr. 4/2  
3500 Krems an der Donau

ergeht per e-mail an  
krem@knollconsult.at

20.11.2015

## WWF Stellungnahme zur Variantenprüfung „Sanierung / Repowering Kraftwerk Rosenberg“

### 1 Ausgangssituation

Das Kraftwerk Rosenberg im mittleren Kamptal wurde 1908 erbaut. Es funktioniert als Ausleitungskraftwerk ohne zusätzliche Speichermöglichkeit. Das Wasser wird vor der ca. 3 km langen Kampschleife um den Umlaufberg mittels Wehr gestaut und über einen 200 m langen Freispiegelstollen der Kraftwerksanlage zugeleitet. Die Nennleistung des KW beträgt 0,9 MW, das Regelarbeitsvermögen 4,2 GWh/J.

Im Laufe der letzten 110 Jahre wurde es mehrfach umgebaut u. erweitert, die letzte Neuerung stammt aus dem Jahr 2003, als nach den Schäden des Katastrophenhochwassers 2002 Teile des Wehrs neu errichtet wurden. Bei einer der beiden funktionierenden Turbinen wurden 1985 der Laufrad-Satz erneuert. Die wasserrechtliche Bewilligung des Kraftwerkes ist mit dem 12.06.2027 befristet. Eine Wiederverleihung des Wasserrechtes ist dann möglich, wenn die bestehende Anlage dem Stand der Technik entspricht. Die EVN plant nun eine Sanierung bzw. ein Repowering der Kraftwerksanlage Rosenberg. Aufgrund des laut Variantenstudie desolaten Zustandes der Wehranlage und des Einlaufbauwerks ist für eine Wiederverleihung eine altersbedingte Erneuerung von Anlagenteilen (z.B. Wehranlage, Teilabbruch Krafthaus) notwendig. Für den Fall einer Veränderung der Anlage z.B. einer Erhöhung der Fallhöhe bzw. einer Erhöhung des Ausbauwasserdurchflusses ist eine neue wasserrechtliche Bewilligung notwendig.

Die Ursprünglichkeit und besondere Schönheit der umgebenden Landschaft und die Hochwertigkeit der entlang des betroffenen Flussgebiets vorkommenden Schutzgüter sind sowohl durch die Festlegung als Landschaftsschutzgebiet (LSG Kamptal) als auch die Ausweisung als Europaschutz-Gebiet nach Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie (ESG Kamp- u. Kremstal) bewiesen. Der Kamp-Abschnitt flussauf der Wehranlage bis zum Wehr des Thurnberger Stausees wurde 1998 gemeinsam von BMFLFUW u. WWF als sogenanntes Flussheiligtum ausgewiesen, eine Kategorie ohne rechtliche Verbindlichkeit, die aber mangels anderer geeigneter Schutzinstrumente für Fließgewässer Symbolcharakter für die Natürlichkeit und besondere Erhaltungswürdigkeit exemplarischer Strecken Österreichs besitzt.

#### Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



#### WWF Spendenkonto

ERSTE Bank  
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX  
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

## 2 Beteiligungsprozess

Die EVN führt einen freiwilligen Beteiligungsprozess durch. Dieses Vorgehen wird seitens des WWF ausdrücklich begrüßt, zumal es lt. der von Österreich unterzeichneten Aarhus - Konvention schon von Rechts wegen verpflichtend sein müsste, anerkannten Umweltorganisation Mitspracherecht in Verfahren betreffend Umwelt-Materien einzuräumen.

Am 09.06.2015 fand ein Abstimmungstermin zwischen der Projektkoordination und Naturschutz-Organisationen statt. Dabei wurde zugesichert, dass zusätzlich zu den von der EVN in Betracht gezogenen Varianten eine Variante „Flusssanierung“, d.h. ein Rückbau der bestehenden wasserbaulichen Anlagen geprüft wird. In vorliegender Variantenprüfung wurde diese Zusage aber nicht eingehalten sondern unter Verweis auf die „Unzumutbarkeit“ generell ausgeschlossen. Um den Beteiligungsprozess für beide Seiten befriedigend durchzuführen ist aus Sicht des WWF jedenfalls eine Erörterung dieser Variante notwendig.

## 3 Prämisse

Das Energiekonzept des WWF Österreich sieht als Vorbedingung für den Ausbau der erneuerbaren Energien das verbindliche Festsetzen eines Verbrauchsziels, mittelfristig bis 2030 und langfristig bis 2050 vor.

Dieses Verbrauchsziel ist nur durch effizientes Einsparen von Energie zu erreichen. Bei einer zusätzlichen Erschließung erneuerbarer Energien ist sicherzustellen, dass zuerst die Effizienz bestehender Kraftwerke erhöht wird. Im Fall von Neubauten sollen möglichst alle zur Verfügung stehenden Quellen in einem ausgewogenen Verhältnis eingesetzt werden. Ein Ausbau der Wasserkraft, welche die bereits jetzt am stärksten ausgebaute erneuerbare Energieform in Österreich darstellt, darf nicht in definierten WWF - Ausschlussstrecken stattfinden.

## 4 Ist-Zustandsbewertungen Schutzgüter u. bestehendes Kraftwerk

Durch die Wasserhaltung in den flussauf existierenden Stauwerken der EVN (Ottensteiner Stausee, Dobrastausee, Thurnberger Stausee) ist das Temperaturregime des Kamp flussab verändert. Das hat Auswirkungen auf die Fischfauna, die nicht in der für dieses Flussgebiet zu erwartenden Artenzusammensetzung vorhanden ist und geringe Biomassen aufweist. Diese Werte schlagen auf die Gesamt-Bewertung des Ökologischen Zustands durch, der für den betroffenen Wasserkörper im Oberwasser des Wehrs mit „schlecht“ bzw. mit „unbefriedigend“ im Unterwasser eingestuft wird. (siehe Wasser-Informationssystem Austria<sup>1</sup>)

---

<sup>1</sup> [http://wisa.bmlfuw.gv.at/wasserkarten/gewaesserbewirtschaftungsplan-2015/fluesse\\_und\\_seen/ngp\\_owk.html#](http://wisa.bmlfuw.gv.at/wasserkarten/gewaesserbewirtschaftungsplan-2015/fluesse_und_seen/ngp_owk.html#)

### Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



### WWF Spendenkonto

ERSTE Bank  
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX  
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

Die Qualitätskomponente „Morphologischer Zustand“ der betroffenen Strecken, die zwar Teil der Zustands-Bewertungen des Nationalen Gewässerschutzplans (NGP) bildet aber nicht gesondert aufscheint, ist in beiden betroffenen Bereichen flussauf und flussab der Kampschlinge mit „sehr gut“ bewertet.

Dieser Umstand ist vor allem deswegen wichtig, da in der Begründung für die geplante Unterwassereintiefung in Variante 2 u. 3 Verbesserungen der Morphologie geltend gemacht werden (siehe Punkt 6).

## 5 Basisvariante Sanierung (Variante 1)

Variante 1 sieht einen Neubau der Wehranlage unmittelbar unterhalb der bestehenden vor, womit sich der Stau um 50 bis 100 m verlängern würde. Darüber hinaus wären aber keine weiteren Eingriffe ins Gewässer notwendig.

Der Zustand der bestehenden Wehranlage ist lt. Variantenstudie (S. 19) derart, dass eine sinnvolle Sanierung nicht möglich ist. Hier ist zu bemerken, dass sie nach dem Katastrophenhochwasser im Jahr 2003 saniert wurde.

Der Einbau effizienterer Kaplan-Turbinen wird mit dem Verweis, auf die schwierige technische Durchführbarkeit ausgeschlossen. Wenn es dazu kommen sollte, wäre das Krafthaus teilweise abzutragen (und folglich wieder aufzubauen) und würde demzufolge einer Variante „Neubau“ gleichkommen.

Diese Begründung ist nicht nachvollziehbar, da ja auch die Neu-Errichtung der Wehranlage in der Basisvariante vorkommt.

Hinsichtlich der als unzumutbar, weil wirtschaftlich nicht darstellbar, abgelehnten „Rückbau-Variante“ ist hervorzuheben, dass im Fall „Basisvariante“, Zitat, „Teile des Krafthauses abgerissen und somit in Zukunft nicht erhalten bzw. saniert werden müssten“ (S.19). Diese Feststellung wäre analog auf die gesamte, in die Jahre gekommene, Erzeugungsanlage zu überprüfen.

Bis Ende 2015 ist die Mindestrestwasser-Situation im Anschluss an das Wehr unregelmäßig. Im Zuge der Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Zielzustand 2027 ist die abzugebende Dotationswassermenge sukzessive auf 600l/s (ab 2016) und schließlich ab 2026 auf 1.200l/s im Sommer u. 750l/s für den Rest des Jahres zu erhöhen. Laut Berechnung (S. 17) entfallen danach durch die durchschnittliche Dotationswasserabgabe im Jahr 214.000 kWh an Leistung gegenüber dem derzeitigen Zustand. Wieviel die geplante technische Aufrüstung im Fall der Basisvariante an Mehrleistung bringen würde, geht aus dem vorliegenden Bericht nicht klar hervor, somit ist auch eine vorläufige Berechnung der spezifischen Investitionskosten (EUR / erzeugter kWh) nicht möglich. Es erscheint aber zumindestens überprüfenswert, ob sich eine Investition in der angegebenen Größenordnung von 5,6 Mio EUR angesichts der Marktbedingungen rentieren würde.

### Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



### WWF Spendenkonto

ERSTE Bank

IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX  
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

Jedenfalls ist aus der Sicht des WWF, bezüglich Eingriffsintensität auf die Schutzgüter, Variante 1 im Vergleich zu den beiden anderen dargestellten Varianten 2 u. 3 die einzig vertretbare. Diese Einschätzung gilt vorbehaltlich tiefer gehender Untersuchungen, vor allem betreffend die Errichtung eines neuen Wehrs, Zufahrtswegen und Bau-Einrichtungsflächen, die allesamt einer Naturverträglichkeitsprüfung zu unterziehen wären.

## 6 Ökologisch optimierte Variante (Variante 2)

Variante 2 sieht eine Erhöhung des Stauziels um 2,5 m zum derzeitigen Bestand vor, was eine Verlängerung des Staus um 1 km zur Folge hätte, sowie eine Unterwassereintiefung von 1,5 m über eine Länge von 1,2 km.

Wie bereits in Punkt 4 angeführt, liegt im Bereich der geplanten Unterwassereintiefung gemäß offiziellen Untersuchungsdaten ein mit „sehr gut“ bewerteter morphologischer Zustand vor. Diese rein technisch begründete Maßnahme kann nach Ansicht des WWF auch bei noch so ambitionierter Ausführung nicht verhindern, dass hier eine Verschlechterung gemäß Artikel 4 der WRRL stattfindet, die folglich einer Ausnahmegenehmigung nach § 104a des WRG bedarf.

Im Zuge der Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter entsteht der Eindruck einer Relativierung von naturschutzfachlich Nachweisen bzw. Eingriffsintensitäten: so liegt beim Eisvogel ein „suboptimales Bruthabitat“ vor, bzw. handelt es sich bei einer Gottesanbeterin um ein „verflogenes Exemplar“ (!) und sind durch die Erhöhung des Stauziels „lediglich wenige m breite Streifen am unmittelbaren Ufer“ betroffen (s. S. 28 Variantenprüfung).

Die bei der Prüfung der Variante 2 angewandte Methodik, hohe bis sehr hohe Eingriffsintensitäten auf sensible Schutzgüter bereits mit diversen Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren und so zu geringen Erheblichkeiten zu gelangen, lässt sich nicht mit der Intention einer vorgeschalteten Prüfung von Eingriffen vereinen (s. S.28, 36). In konsequenter Fortführung dieses Ansatzes wäre ja grundsätzlich jeder Eingriff möglich, solange adäquate Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.

Variante 2 fällt mit ihren Maßnahmen zur Optimierung der Energieausbeute, die sowohl den Bereich flussauf als auch den Bereich flussab der Wehr- bzw. Kraftwerksanlage betreffen, in den Ausschluss gemäß den vom WWF als Referenz herangezogenen Kriterien des „Ökomasterplan“<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> WWF ÖSTERREICH (Hrsg.) (2014): Ökomasterplan Stufe III, Schutz für Österreichs Flussjuwelen, WWF Österreich

### Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



### WWF Spendenkonto

ERSTE Bank  
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX  
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867



Abbildung 1: Bewertung Variante 2 u. 3 gemäß WWF Ökomasterplan III

rot= WWF Ausschluss; schwarz= Wirkungsbereich der ökonomisch optimierten Variante, grün= Wirkungsbereich der ökologisch optimierten Variante, Balken: Kraftwerk aktuell

Quelle: google maps mit WWF Ökomasterplan overlay

Eine nur überschlagsmäßig angestellte Berechnung der spezifischen Investitionskosten Basisvariante ergibt bei einer Investitionssumme von 9,7 Mio EUR u. einem geplanten Regelarbeitsvermögen von 6.010.000 kWh/J der Anlage einen Wert von 1,61 EUR/kWh für Variante 2. In der aktuellen Diskussion um die Rentabilität von Kraftwerken werden Werte über 1,3 EUR/kWh bereits als wirtschaftlich nicht sehr attraktiv eingestuft.

## 7 Ökonomisch optimierte Variante (Variante 3)

Bei dieser Variante erfolgt eine Erhöhung des Stauziels um 4 m zum derzeitigen Bestand und eine Unterwassereintiefung um bis zu 2,5 m auf einer Länge von 1,6 km.

Die ökonomisch optimierte Variante stellt in Anbetracht der naturschutzfachlichen Sonderstellung des Wirkungsbereiches und der geplanten Eingriffe für den WWF keine akzeptable Lösung dar.

## 8 Zusammenfassung

- 1 Sowohl die vorgestellte ökonomisch optimierte Variante, als auch die ökologisch optimierte Variante betreffen in ihren Auswirkungen Ausschlussstrecken nach WWF Ökomasterplan und sind daher nicht akzeptabel. Aufgrund der vorliegenden Daten wird bezweifelt, dass es sich bei diesen Varianten um eine Sanierung im eigentlichen Sinn handelt, vielmehr haben sie durch die veranschlagten Kosten und die Intensität der Eingriffe Neubau - Charakter.

### Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



### WWF Spendenkonto

ERSTE Bank  
 IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX  
 DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

- 2 Daher verbleiben für den WWF als umsetzungsfähige Varianten nur die vorgelegte Basisvariante (Restaurierung des Wehrs und der Turbinentechnik) und die zugesicherte Variante einer „Flusssanierung“ (Rückbau der Kraftwerksanlage). Aus Sicht des WWF ist die Darstellung der Nicht-Realisierung bzw. des Rückbaus durchaus im Bereich der Möglichkeiten der EVN naturkraft gelegen, da nicht der Fortbesitz des Wasserrechts explizites Ziel des Vorhabens sein kann, sondern die Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens unter bestmöglicher Schonung der Natur- u. Umweltwerte.
- 3 Aufgrund der dargestellten Daten durch die EVN lässt sich eine Wirtschaftlichkeit der Basisvariante nicht schlüssig ableiten. Es ist wahrscheinlich, dass besser geeignete Maßnahmen im Feld der erneuerbaren Energien den Erzeugungsentgang durch eine Variante „Flusssanierung“ kompensieren können. Im Fall der ökologisch optimierten Variante (Variante 2) besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für Mehrkosten durch Verzögerung (Umsetzung der Aarhus-Konvention, UVP-Feststellungsverfahren, UVP – Verfahren aufgrund kumulierender Wirkung von KW´s am Kamp), u. im Falle des Baus, durch strenge Umweltauflagen im Europa- u. Landschaftsschutzgebiet.
- 4 In Anbetracht der naturschutzfachlichen Bedeutung des Untersuchungsraumes (Natura 2000 Gebiet u. Landschaftsschutzgebiet) und der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erscheint nach Ansicht des WWF Österreich für die Variante „Flusssanierung“ ein größeres öffentliches Interesse zu bestehen, als für die Kraftwerkssanierung mittels „Basisvariante“. Im Fall einer Variante „Flusssanierung“ bietet der WWF der EVN sowie dem Land NÖ seine Unterstützung an.

Innsbruck, am 20.11.2015

DI Gebhard Tschavoll WWF

**Unser Ziel**

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



**WWF Spendenkonto**

ERSTE Bank  
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX  
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867